

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. Juni 1854.

Der Senat empfindet den Verlust, welchen er durch den am 10. d. M. erfolgten Tod des Herrn Senators Carl Witte erlitten hat, um so schmerzlicher, je mehr der Verstorbene viele Jahre lang durch gewissenhafte Wahrnehmung seines Berufs und durch Achtbarkeit seiner Gesinnungen stets sich bewährt hat.

Bei der Wahl eines neuen Mitgliedes des Senats, wozu die Versammlung auf den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt ist, wird in Gemäßheit der wahlgesetzlichen Bestimmungen in dem gegenwärtigen Fall ohne Rücksicht auf den Stand der zur Auswahl vorzuschlagenden Candidaten zu verfahren sein, und werden übrigens dabei die Bestimmungen des Gesetzes, den Senat betreffend, vom 21. Februar 1854 zur Richtschnur dienen.

Möge denn diese Wahlhandlung unter Gottes Beistand einen für das Wohl unseres Gemeinwesens segensreichen Erfolg gewähren!

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 21. Juni 1854.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 10. Juni d. J. verstorbenen Herrn Senator Carl Witte hatte sich heute um zehn Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen des Rathhauses versammelt. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor.

Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Smidt, Senator Olbers, Senator Iken, Senator Mohr und Senator Georg Wilhelm Albers.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr ward das Ergebnis dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht.

»Die Bürgerschaft ist gleichfalls durch den Tod des Herrn Senator Carl Witte, dessen Geradheit der Gesinnung, Wiederkeit des Charakters und Liebe zu unserem Gemeinwesen ihm ein ehrendes Andenken in den Herzen seiner Mitbürger sichert, schmerzlich berührt worden.

»Zum Zwecke der Wiederbesetzung der dadurch erledigten Rathmannsstelle hat die Bürgerschaft in ihren fünf Abtheilungen zu Wahlmännern die Herren Johann Achelis, Richter Dr. Focke, Richter Dr. Kulenkamp, H. H. Meier und Richter Dr. F. A. Meyer — und zu Wahlcandidaten die Folgenden:

- Herrn Hermann von Fischer,
- » Constantin Alexander Friese,
- » Reg.-Sacr. Otto Gildemeister,
- » Richter D. J. Klugkist,
- » Dr. Alex. Carl Contr. Adolf Kottmeier,
- » Joh. Friedr. Lehmkühl,
- » Dr. Stephan Aug. Lürman,
- » Laurentius Heinr. Carl Melchers,
- » Christ. Ludolf Hieronymus Mummy,
- Herrn Joh. Ludwig Ruyter,
- » Joh. Carl Vietor,

erwählt.

Bremen, den 21. Juni 1854.

(gez.) S. H. Lidenmann, Dr.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Meier, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung und die §§. 6, 7 und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!« —

und verfügten sich in die Guldencammer, worauf der Herr Präsident Bürgermeister Meier die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Bürgermeister Schmidt die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes auswählt:

- 1) Herrn Reg.-Secretär Gildemeister,
- 2) » Dr. Kottmeier,
- 3) » St.-A. Dr. St. Aug. Lürman.

welches sie hiemit bezeugen.

Bremen, am 21. Juni 1854.

(gez.) Smidt. G. H. Olbers. J. F. W. Iken. C. F. G. Mohr. Albers.
W. Focke. G. Kulenkamp, Dr. F. A. Meyer. Joh. Achelis.
H. H. Meier.«

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Herrn Regierungssecretär Gildemeister,
- 2) » Dr. A. C. C. A. Kottmeier,
- 3) » Dr. Stephan August Lürman.

Bremen, am 21. Juni 1854.

(gez.) Otto Gildemeister,
Secretär.«

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Dr. Alexander Carl Conrad Adolf Kottmeier zum Mitgliede des Senats.

Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr erschienen die fünf bürgerschaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documentes an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt den Herrn Dr. A. C. C. A. Kottmeier.

Bremen, den 21. Juni 1854.

(gez.) C. H. Tidemann, Dr.«

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen, und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die schriftliche Anzeige des Herrn Senator Kottmeier an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Protokoll

über die

Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats
erwählten

Herrn Dr. jur. **Alexander Carl Conrad Adolf Kottmeier.**

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 28. Juni 1854.

Der Senat hatte zum Behufe der Beeidigung und Einführung des am 21. d. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Dr. jur. Alexander Carl Conrad Adolf Kottmeier, nachdem derselbe die desfalls an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um elf Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr der Senat auf seinen Sitzen in der oberen Rathhaushalle Platz genommen und, daß er die Bürgerschaft erwarte, dieser hatte anzeigen lassen, erschien die letztere, welche inzwischen in der Börse sich versammelt hatte, mit ihrem Präsidenten und Vicepräsidenten, welche den Neuwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Rathhaushalle und nahm die für sie bestimmten Sitze ein.

Herr Bürgermeister Schmidt, welcher für den durch Unwohlsein abgehaltenen Herrn Präsidenten des Senats Bürgermeister Meier den Vorsitz übernommen hatte, richtete sodann folgende Anrede an die Versammlung und den Neuwählten:

»Erkenne Dich selbst! — Der Mensch aber prüfe sich selbst! — Siehe an, was Du gemacht hast! — Wenn Du weißt, was Du thust, bist Du selig, wenn Du es nicht weißt, bist Du verdammt!

»Unzählige Sprüche und Mahnungen dieser Art und dieses Sinnes sind uns aus dem Munde von Weisen und von Dichtern, von Propheten und von Staatsmännern aller Völker, bereits aus dem grauen Alterthum überkommen, sie hallen durch alle Zeiten hindurch, und die Zukunft wird sie nicht vermissen.

»Es kann auch nicht anders sein, denn diese Aufforderungen sind tief in der Natur unseres Wesens begründet. Nicht bloß einem thierischen Triebe folgt der Mensch, auch der Gottesfunke der Vernunft bricht sich instinktmäßig Bahn. — Streben und Wollen geht auch von diesem aus; aber erst wenn dieses sich thatsächlich geltend gemacht, erwacht es zu einem Gegenstande des eigenen Urtheils — Erfahrungen wecken die Aufmerksamkeit auf sich selbst.

»Was aber von jedem Einzelnen gilt, findet auch da seine Anwendung, wo gemeinsame Bestrebungen einer menschlichen Genossenschaft zu einem bestimmten Zwecke in Erscheinung treten.

»Und da wir uns selbst die Nächsten sind, so haben wir damit zugleich den Boden beschritten und geweiht, welcher uns zu einer ernsten Würdigung unserer heutigen Feier aufordern muß.

»In dem Laufe zweier Jahre ist es heute das sechste Mal, wo eine ähnliche Feier uns vereinigt. Der dritte Theil der Mitglieder des Senats ist in diesem kurzen Zeitraume aus der Bürgerschaft und von dieser erneuert worden. Wesentlich veränderte Wahlgesetze und Wahlformen haben dabei ihre Anwendung gefunden, deren Folgen uns bei ihrer Feststellung als eine unbekannte Größe erschienen. Wir haben damit Erfahrungen gemacht, wie sie auf gleiche Weise in unserm Staatsleben noch nicht vorgekommen waren. Ein gelegentlicher Rückblick auf dieselben, eine vorläufige Frage: sind wir damit auf gutem oder auf bedenklichem Wege befangen? möchte daher wohl an der Zeit sein.

»Wir haben diese Selbstprüfung auch um so weniger als eine verfrühete zu scheuen, da sich als Resultat derselben wohl herausstellen möchte, daß der alte Spruch:

Läßt uns besser werden,
Bald wirds besser sein.